

Beschlussempfehlung

Hannover, den 01.12.2021

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre
2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9720 neu

**Einzelplan 06
Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen.

Gerald Heere
Vorsitzender

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_EpL_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:17

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0634	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	56.110.000		+ 75.000		56.185.000	Fortschreibung Initiative "Arbeiterkind" HV unverändert
0674	TGr.90 bis 93	Förderung der Kulturverbände						HV unverändert
0674	685 90	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"	1.684.000		+ 400.000		2.084.000	Theaterpädagogik, Projektfördermittel (250.000 EUR) LV Kunstschulen, Fortführung (150.000 EUR)
0675	894 01	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen						Zur Einrichtung der TGr. 62 wird der Titel nach Kapitel 0675 Titel 894 62 umgesetzt.
0675	TGr. 62 (neu)	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen <i>Übertragbar *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>						
0675	685 62 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen						Spielstättenförderung LaFT / Soziokultur

Politische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 PL_2022_Epl_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:17

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
0675	894 62 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	+ 2.500.000	-	Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kultureinrichtungen. Fortschreibung (investive Förderung). Der Titel wird zur Einrichtung der TGr. 62 von Kapitel 0675 Titel 894 01 umgesetzt.
0675	TGr. 66	Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					HV unverändert
0675	686 66	Zuschüsse an Sonstige	1.553.000		+ 500.000		Wir machen die Musik inkl. Weiterbildungsmittel zur Förderung der Laienmusikultur Niedersachsen. Fortschreibung mit Schwerpunkt für die Weiterbildungsmittel in der Ausbildung von Musikpädagogen.
0675	TGr. 69/70	Förderung der Heimatpflege					HV unverändert
0675	685 70	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.903.000		+ 660.000		Förderung der Landschaften. Fortschreibung (Zusammenführung von Beratungsstrukturen und Förderung Plattdeutsch).
0680	633 01	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	21.985.000		+ 990.000		Erwachsenenbildung. Fortschreibung der Finanzhilfe
0680	633 02	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung lebenslangen Lernens	6.250.000		+ 230.000		HV unverändert Fortschreibung Innovationsfonds "Regionale Grundbildungszentren" (200.000 EUR) und Lernsoftware Beluga (30.000 EUR).

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:22

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in TL (X)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 3 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0613	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs		163.520.000		+ 10.740.000		174.260.000	Aufwuchs Medizinstudienplätze EMS. Dauerhafte Aufstockung um 40 weitere Studienplätze (davon 20 bereits 2022 aus Mitteln der Hochschule). Änderung der verbindlichen Erläuterung: 1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 85.777.025 EUR für das Jahr 2022 und 93.630.945 EUR für das Jahr 2023. HV unverändert
0634	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs		57.169.000		+ 75.000		57.244.000	Fortschreibung Initiative "Arbeiterkind" HV unverändert
0674	TGr. 61/62	Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters						-	HV unverändert
0674	682 62	Zuweisungen an die kommunalen Theater		23.730.000		+ 440.000		24.170.000	Tarifaussgleich Kommunale Theater, Zusage
0674	TGr.90 bis 93	Förderung der Kulturverbände						-	Unterstützung Tarifaussgleich HV unverändert
0674	685 90	Zuschüsse an die Säule "Kultur und Bildung"		1.684.000		+ 400.000		2.084.000	Theaterpädagogik, Projektfördermittel (250.000 EUR) LV Kunstschulen, Fortführung (150.000 EUR)
0675	894 01	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen		-		-		-	Zur Einrichtung der TGr. 62 wird der Titel nach Kapitel 0675 Titel 894 62 umgesetzt.

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_06_211123.xlsx / Ausdrucken: 25.11.2021 18:22

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Stand: 23.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE EUR			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0675	TGr. 62 (neu)	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	-	-	-	-	-	
0675	685 62 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	Spielstättenförderung LaFT / Soziokultur
0675	894 62 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	+ 2.500.000	-	-	2.500.000	Investitionsprogramm für kleine und mittlere Kulturreinrichtungen. Fortschreibung (investive Förderung). Der Titel wird zur Einrichtung der TGr. 62 von Kapitel 0675 Titel 894 01 umgesetzt. HV unverändert
0675	TGr. 66	Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"	-	-	-	-	-	
0675	686 66	Zuschüsse an Sonstige	1.553.000	+ 600.000	-	-	2.153.000	Wir machen die Musik inkl. Weiterleitungsmittel zur Förderung der Laienmusikultur Niedersachsen. Fortschreibung mit Schwerpunkt für die Weiterleitungsmittel in der Ausbildung von Musikpädagogen.

Politische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_2023_Epl_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:22

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0675	TGr. 69/70	Förderung der Heimatpflege							HV unverändert
0675	685 70	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1.903.000		+ 660.000			2.563.000	Förderung der Landschaften. Fortschreibung (Zusammenführung von Beratungsstrukturen und Förderung Plattdeutsch).
0680	633 01	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	21.985.000		+ 990.000			22.975.000	Erwachsenenbildung. Fortschreibung der Finanzhilfe
0680	633 02	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung lebenslangen Lernens.	6.250.000		+ 230.000			6.480.000	Fortschreibung Innovationsfonds "Regionale Grundbildungszentren" (200.000 EUR) und Lernsoftware Beluga (30.000 EUR). HV unverändert
0680	684 02	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	15.602.000		+ 702.000			16.304.000	Erwachsenenbildung. Fortschreibung der Finanzhilfe
0680	684 03	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	7.385.000		+ 333.000			7.718.000	Erwachsenenbildung. Fortschreibung der Finanzhilfe
0680	TGr. 64	Landeszentrale für politische Bildung							HV unverändert
0680	685 64	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	467.000		+ 300.000			767.000	Landeszentrale für politische Bildung; Fortschreibung; Ausrichtung: Projektmittel digitale Jugendbeteiligung.
		mehr				+ 17.970.000			
		weniger							
		Saldo				+ 17.970.000			

Politische Liste BBS 2023 zum HPE 2022/2023
 PL_BBS_2023_Epl_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:23

Haushaltsjahr 2023 - BBS Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	(X) TL auch in TL	Änderung (+ / -)		Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2023	neu 2023		
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-8-
0613	W 3	X	132,00	+ 2,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Zusätzliche Planstellen aufgrund der dauerhaften Aufstockung der Medizinstudienplätze EMS um 40 weitere Studienplätze
0613	W 2	X	98,00	+ 2,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in PL (X)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 3 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 10 -	
0601	281 17	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		9.709.000	+ 120.000			9.829.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapital zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	281 18	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		4.164.000	+ 49.000			4.213.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapital zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter		14.757.000		- 3.000		14.754.000	Einsparung nach Stellenumwandlung. HV unverändert
0601	441 07	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe		9.639.000		+ 120.000		9.759.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapital zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		480.000		+ 2.000		482.000	Verteilung der Tarifsteigerungsmittel LZN gemäß Liste des MI. HV unverändert
0601	546 05	Regulierung nicht versicherter Schäden durch das Land		-		-		-	Löschung des Titels.
0601	682 01	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Tarifbereich		-		-		-	Löschung des Titels.
0601	685 07	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen		4.123.000		+ 49.000		4.172.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapital zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	698 01 (neu)	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen		-		-		-	Neuer Titel als Ersatz für Titel 546 05.
0601	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik						-	HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 **Stand: 25.11.2021**

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -		neu 2022 - 9 -
0601	538 98	- 3 -	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	138.000	-	+ 1.000	-	139.000	Verteilung der Tarifsteigerungsmittel IT.N gemäß Liste des MI. - 10 -
0602	685 01		Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung	1.312.000	-	- 100.000	-	1.212.000	Absenkung des Ansatzes gem. vorliegendem WIPlan 2022. HV unverändert
0602	685 12		Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen	153.000	-	-	-	153.000	Bisherige Zweckbestimmung: (Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz) Die Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) wurde in Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog niedersachsen) umbenannt. Die verbindlichen Erläuterungen werden dementsprechend angepasst: Absatz 1 erhält die Überschrift: 1. Landeshochschulkonferenz (LHK); Absatz 2 erhält die Überschrift: 2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog); Absatz 2 Satz 1 erhält den Wortlaut: Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 40.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft, ... HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
0602	685 13	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen	21.000	-6-	+ 12.000	-8-	33.000	-10- Der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle war für 2022 nur mit einem Teilbetrag veranschlagt worden. Der Jahresbetrag wird auf den ursprünglichen vollen Betrag i.H.v. 33.000 EUR aufgestockt. HV unverändert
0602	685 25	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz	254.000		+ 2.000		256.000	Nachsteuerung des Bedarfses gemäß vorliegendem WiPlan-Entwurf für 2022. HV unverändert
0603	TGr. 61	Zuschüsse an die Max-Planck- Gesellschaft (MPG)					-	HV unverändert
0603	685 61	Zuschuss an die Max-Planck- Gesellschaft (MPG)	77.849.000		- 61.000		77.788.000	Die im Ansatz enthaltene ursprünglich angekündigte Nachzahlung für 2019 i.H. von rd. 1.202.000 EUR fiel mit 1.141.000 EUR niedriger aus.
0603	TGr. 63	Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)					-	HV unverändert
0603	685 63	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.(DLR)	10.770.000		- 189.000		10.581.000	Anpassung an vorläufige aktualisierte Wirtschaftsplanzahlen des DLR.
0603	894 63	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.(DLR)	2.899.000		- 555.000		2.344.000	Anpassung an vorläufige aktualisierte Wirtschaftsplanzahlen des DLR.
0603	TGr. 71 bis 74	Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung					-	HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0603	685 72	Zuschuss an das Akademienprogramm Neuer HV: ***Ausgaben in Höhe von 17 000 EUR dürfen in 2022 und in Höhe von 92.000 EUR in 2023 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	3.537.000	-	-	+ 45.000	-	3.582.000	GWK-Abkommen und AV-AK. Aufgrund der 3%igen Steigerung der laufenden Projekte ist für 2022 von einem Mehrbedarf auszugehen. Hiervon werden zunächst Teile der Erhöhung gesperrt bis geklärt ist, ob der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.
0604	TGr. 70 bis 73	Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)	-	-	-	-	-	-	In der Maßnahmenliste werden folgende verbindliche Maßnahmen gestrichen: Stiftung Universität Göttingen: 0610 100 Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2.BA, Stiftung Universität Hildesheim: 0629 102 Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson. HV unverändert
0604	891 70	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen (VE)	-	-	-	-	+ 171.102.000	171.102.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2023: 56.868.000 EUR 2024: 29.978.000 EUR 2025: 31.760.000 EUR 2026: 28.202.000 EUR 2027: 24.294.000 EUR
0604	894 70	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen (VE)	-	-	-	-	+ 37.409.000	37.409.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2023: 10.844.000 EUR 2024: 6.069.000 EUR 2025: 6.832.000 EUR 2026: 6.832.000 EUR 2027: 6.832.000 EUR.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
0604	TGr. 80 bis 83	- 3 -	Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	In der Maßnahmenliste werden folgende Maßnahmen in den Bereich der verbindlichen Maßnahmen verschoben: Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin: 0610 123 Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA und mit geänderter Maßnahmenbezeichnung: 0612 124 BSV-Gebäude – Erweiterung technische Anlagen. HV unverändert
0604	891 80		Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen (VE)	-			+ 53.326.000	53.326.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2023: 14.250.000 EUR 2024: 6.847.000 EUR 2025: 10.743.000 EUR 2026: 10.743.000 EUR 2027: 10.743.000 EUR.
0604	894 80		Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen (VE)	-			+ 50.155.000	50.155.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2023: 12.477.000 EUR 2024: 8.677.000 EUR 2025: 9.667.000 EUR 2026: 9.667.000 EUR 2027: 9.667.000 EUR.
0605	233 01		Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	128.000	+ 2.000			130.000	Mehr aufgrund der Mehrausgaben bei Kap. 0605 Titel 538 99, da die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung ca. 25% der Ausgaben erstaten.
0605	TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung					-	
0605	684 64		Erstattung an die Studentenwerke	10.008.000		- 8.000		10.000.000	Minderbedarf aufgrund neuer Prognose, Verlagerung zu Kap. 0605 Titel 538 99. HV unverändert
0605	TGr. 98/99		Kosten der Informations-und Kommunikationstechnik					-	

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023

TL_2022_EpL06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE EUR			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0605	538 99	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	488.000		+ 10.000		498.000	Mehrkosten für die Pflege der Schnittstelle BAFSYS/BAF6G Digital ab 2022 (+2.000 EUR) und Verlagerung von Kap. 0605 Titel 538 99 (+8.000 EUR).
0607	TGr. 63	Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge und systeme (OFFIS e.V.)						HV unverändert
0607	685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke (OFFIS)	4.405.000		- 5.000		4.400.000	Verlagerung zum Investitionstitel gemäß Wirtschaftsplanung des OFFIS e.V.
0607	894 63	Zuschüsse für Investitionen	105.000		+ 5.000		110.000	Verlagerung aus dem Betriebskostentitel zu den Investitionen gemäß Wirtschaftsplanung des OFFIS e.V.
0608	119 64	Rückzahlungen für Titelgruppe 64 Neuer HV: Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.						EFRE-Förderperiode 2021-2027 Ausbringen eines K3-Vermerks zugunsten Kap. 0608 TGr. 64 (Mehreinnahmen für Mehrausgaben).
0608	TGr. 91	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gem. Art. 91 b Abs. 1 GG						HV unverändert
0608	231 91	Sonstige Zuweisungen vom Bund	3.907.000	- 18.000			3.889.000	Anpassung des Ansatzes aufgrund des Gesamt- Wirtschaftsplans.
0608	232 91	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.313.000	- 6.000			1.307.000	Anpassung des Ansatzes aufgrund des Gesamt- Wirtschaftsplans.
0608	TGr. 96	Hochschulpaket 2020						HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023

TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 **Stand: 25.11.2021**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in PL (X)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
0608	231 96	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020	-4-	52.336.000	- 52.336.000	-7-	- 8-	- 10-
			-3-					
0608	671 01	Verwaltungskostenerstattung an die NBank		1.658.000		+ 281.000		
0608	682 01 (neu)	Forderungen der Hochschulen übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 685 01. Ausgaben dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.		-		+ 3.000.000		3.000.000
0608	685 01 (neu)	Forderungen aus Jahresabschlüssen der Stiftungshochschulen Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.		-		-		-

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -		neu 2022 - 9 -
0608	TGr. 64	- 3 -	Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2021-2027 Neuer HV: Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.						Ausbringen eines K3-Vermerks an Kap. 0608 Titel 119 64 zugunsten der Ausgabeteilgruppe (Mehreinnahmen für Mehrausgaben). Übrige HV unverändert
0608	682 64		Zuschüsse an Landesbetriebe (VE)				+ 8.000.000	8.000.000	Ausbringen einer VE ohne Mittelaufruchs. 2023: 2.000.000 EUR, 2024: 3.000.000 EUR, 2025: 3.000.000 EUR.
0608	TGr. 91		Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gem. Art. 91 b Abs. 1 GG						HV unverändert
0608	685 91		Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	4.255.000		- 35.000		4.220.000	Anpassung des Ansatzes aufgrund des Gesamt-Wirtschaftsplans.
0608	TGr. 96		Hochschulpakt 2020						HV unverändert
0608	682 96		Zuschüsse an Landesbetriebe	53.949.000		- 53.949.000			Ansatzreduzierung auf Null, da die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (Kap. 5061) erfolgt.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 **Stand: 25.11.2021**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0610	685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung		270.133.000		+ 195.000	- 8-	270.328.000	Verlagerung nach Kap. 0612 Titel 685 01 für eine Digitalisierungsprofessur 1 x W 2 und 0,5 x E 13 (- 126.855 EUR) und Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLIBY-Gebühren und AgA-Soz (+322.066 EUR). Änderung der verbindlichen Erläuterung Nr. 1. Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 144.345.120 EUR für das Jahr 2022 und 147.574.279 EUR für das Jahr 2023." Satz 3 erhält folgenden Wortlaut: "Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 76.924.763 EUR" für das Jahr 2022 und 78.479.833 EUR für das Jahr 2023." Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt wird in der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 Satz 1 für das Haushaltsjahr 2022 in 27.032.800 EUR und für das Haushaltsjahr 2023 in 27.430.900 EUR geändert. HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0612	685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	161.154.000	-6-	+ 215.000	-7-	-8-	161.369.000	-10-
									Verlagerung von Kap. 0610 Titel 685 01 für eine Digitalisierungsprofessur 1 x W 2 und 0,5 x E 13 (+126.855 EUR); Forderung aus Jahresabschluss 2019 (+43.550 EUR) und Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz (+44.285 EUR). Änderung der verbindlichen Erläuterung Nr. 1: Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 93.600.720 EUR für das Jahr 2022 und 95.428.160 EUR für das Jahr 2023." Satz 5 erhält folgenden Wortlaut: "Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Besoldungsbereich 5.474.255 EUR" für das Jahr 2022 und 5.579.793 EUR für das Jahr 2023." Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 44.285 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Reindruckemplars des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06

Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	(X) auch in Pl.	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1- 0613	-2- 682 01	-3- -	-4- Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 7 der Erläuterung verbindlich.	-5- 161.372.000	-6- -6-	-7- + 260.000	-8- -8-	-9- 161.632.000	-10- Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 7. Von dem Ansatz dürfen 260.281 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert
0614	682 01		Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	110.889.000		+ 479.000		111.368.000	Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 479.051 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert
0615	682 01		Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	203.791.000		-		203.791.000	Änderung des verbindlichen Bewirtschaftungsvermerks Nr. 10: "Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 2,5 E 10, 3 E 9, 1 E 8, 1 E 6." HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	
0616	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	75.301.000	-6-	+156.000	-8-	75.457.000	Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 155.894 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06

Stand: 25.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	auch in PL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1-	682 01	-2- -3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0617	682 01		Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.	269.425.000	-6-	+439.000	-8-	269.864.000	Verlagerung nach Kap. 0638 Titel 682 01 für die Kooperationsstelle Hochschulen - Gewerkschaft Hannover: 1 x E 13 und 0,5 x E 6 (-100.847 EUR), Korrektur Versorgungszuschlag für die LUH (ohne UB) aufgrund höheren Versorgungszuschlags 2021 (- 52.000 EUR) und Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz (+591.431 EUR). Änderung der verbindlichen Erläuterung Nr. 1: Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 125.388.150 EUR für das Jahr 2022 und 127.832.312 EUR für das Jahr 2023." Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 5. Von dem Ansatz dürfen 591.431 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Änderung des verbindlichen Bewirtschaftungsvermerks Nr. 6: "Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratsmitglieder verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 1,4 E 11, 0,7 E 10, 1,75 E 9, 1,3 E 8 und 2 E 7." Übrige HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	auch in PL (x)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1-	682 01	-3-	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	211.425.000 -5-	-6-	-1.434.000 -7-	-8-	209.991.000 -9-	-10-

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023

TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen		
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022	
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0619	682 01	ditto.							Fortsetzung der Bemerkungen: Die bisherige verbindliche Erläuterung Nr. 5 wird Nr. 4. Folgende verbindliche Erläuterung wird als neue Nr. 5 aufgenommen: 5. Von dem Ansatz dürfen 36.010 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Jahre 2018 und 2019 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2019 erfolgen. Übrige HV unverändert
0619	682 03	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	4.715.000			+ 1.425.000		6.140.000	Die geplante Anmietung eines OP-Interim entfällt (vgl. Kap. 0619 Titel 682 01). Stattdessen wird eine Bauunterhaltungsmaßnahme im Gebäude K5 durchgeführt. HV unverändert
0623	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	24.028.000			+ 7.000		24.035.000	Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 6.705 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06

Stand: 25.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 **Stand: 25.11.2021**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
- 1 - 0628	- 2 - 685 01	- 4 - Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung	- 5 - 65.896.000	- 6 -	- 7 - + 317.000	- 8 -	- 10 - Forderung aus Jahresabschluss 2019 ohne AgA-Soz (+110.559 EUR) und Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz (+206.697 EUR) Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten vom Kapitelmarkt wird in der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 Satz 1 für das Haushaltsjahr 2022 in 6.621.300 EUR geändert. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 206.697 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Reindruckexemplars des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert
0629	685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung	43.194.000		- 165.000		Korrektur der linearen Steigerung Besoldung 2023, die versehentlich auch in 2022 eingerechnet wurde (- 241.560 EUR) und Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz (+76.185 EUR). Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten vom Kapitelmarkt wird in der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 Satz 1 für das Haushaltsjahr 2022 in 4.302.900 EUR geändert. HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap. -1.-	Titel -2.-	auch in PL (X) -3.-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4.-	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022 -5.-	Änderung Einnahmen -6.-	Änderung Ausgaben -7.-	Änderung VE -8.-		neu 2022 -9.-
0631	682 01		Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	55.557.000 -5.-	-6.-	+ 12.000 -7.-	-8.-	55.569.000 -9.-	Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 12.680 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert
0633	685 01		Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	87.885.000		+ 71.000		87.956.000	Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AgA-Soz. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten vom Kapitalmarkt wird in der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 Satz 1 für das Haushaltsjahr 2022 in 8.795.600 EUR geändert. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 70.855 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Reindruckemplars des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Kap.	Titel	☒ auch in Pl	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1-	682 01	-3-	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	73.670.000 -5-	-6-	+426.000 -7-	-8-	74.096.000 -9-	Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AGA-Soz. Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 425.847 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert
	682 01		Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Geänderter HV: ***Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	72.459.000		+115.000		72.574.000	Verlagerung von Kap. 0617 Titel 682 01 für die Kooperationsstelle Hochschulen - Gewerkschaft Hannover: 1 x E 13 und 0,5 x E 6 (100.847 EUR) und Forderung aus Jahresabschluss 2020 ohne Schadensersatz, NLBV-Gebühren, AGA-Soz (+ 13.837 EUR). Änderung der verbindlichen Erläuterung Nr. 1: Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: "Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 24.740.275 EUR für das Jahr 2022 und 25.224.951 EUR für das Jahr 2023." Erweiterung der verbindlichen Erläuterung: 4. Von dem Ansatz dürfen 13.837 EUR nur mit Einwilligung des MF verausgabt werden. Die Freigabe der Mittel für die Spitzabrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Jahres 2020 kann erst nach Vorlage des Genehmigungserlasses des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Übrige HV unverändert
0645	547 10		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140.000		+1.000		141.000	Verteilung der Tarifsteigerungsmittel IT.N gemäß Liste des MI.

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06

Stand: 25.11.2021

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
-1- 0651	-2- 231 01	-4- Zuweisungen des Bundes Gelbschter HV; Vgl. K-Vermerk zu 685 01.	-5- 11.204.000	-6- -	-7- -7-	-8- -8-	-9- 11.204.000	-10- Der Haushaltsvermerk K4 wird gestrichen.
0651	331 01	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Gelbschter HV; Vgl. K-Vermerk zu 894 01.	392.000	-	-	-	392.000	Der Haushaltsvermerk K4 wird gestrichen.
0651	685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Gelbschter HV; Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 231 01.	30.979.000	-	-	-	30.979.000	Der Haushaltsvermerk K4 wird gestrichen. Übrige HV unverändert
0651	894 01	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Gelbschter HV; Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 331 01.	1.085.000	-	-	-	1.085.000	Der Haushaltsvermerk K4 wird gestrichen. Übriger HV unverändert
0660	233 12	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs	11.491.000	+ 154.000	-	-	11.645.000	Anpassung des Anteils der Stadt Braunschweig aufgrund der Erhöhung bei Kap. 0660 Titel 682 01.
0660	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	35.004.000	-	+ 463.000	-	35.467.000	Staatstheater Braunschweig; Neuberechnung der Tarifsteigerungen ab 2019. HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Ep_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	auch in PL (X)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen
				alt 2022 -5-	Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-	
0661	233 12	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetrieb		+ 101.000				6.791.000 Anpassung des Anteils der Stadt Oldenburg aufgrund der Erhöhung bei Kap. 0661 Titel 682 01.
0661	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs			+ 402.000			27.585.000 Oldenburgisches Staatstheater: Neuberechnung der Tarifsteigerungen ab 2019. HV unverändert
0662	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter			+ 75.000			3.712.000 Budget für die Stelle eines IT-Koordinators E 13. HV unverändert
0662	538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)			+ 2.000			264.000 Verteilung der Tarifsteigerungsmittel IT.N gemäß Liste des Ml.
0664	517 10	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			+ 145.000			824.000 Im NLM OL (Natur und Mensch) muss der Brandschutz der Gebäude ertüchtigt werden. KNUE-Mittel stehen hierfür zur Verfügung. Für die in diesem Zusammenhang erforderliche Freiräumung der Dachböden wird einmalig ein Betrag von 145.000 EUR benötigt.
0674	TGr. 61/62	Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Sinfonie-Orchesters						HV unverändert
0674	685 61	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen (VE)					+ 1.070.000	1.070.000 Für die Konzeptionsförderung der Freien Theater war bereits im HP 2021 eine VE ausgebracht. Diese konnte aber nicht in Anspruch genommen werden, da die Bescheide erst in 2022 erstellt werden können. Es wird daher nun eine VE neu ausgebracht. 2023: 535.000 EUR 2024: 535.000 EUR.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 **Stand: 25.11.2021**

Kap. -1-	Titel -2-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	alt 2022 -5-	Ansatz / VE EUR			neu 2022 -9-	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		
0674	TGr. 90 bis 93	Förderung der Kulturverbände						HV unverändert
0674	685 91	Zuschüsse an die Säule "Kulturelles Erbe" (VE)	-		+ 13.000	13.000		Ergänzung der VE aus 2021 mit vollständigem Ablauf in 2023, da die gesamte institutionelle Förderung 550.000 EUR beträgt.
0674	685 92	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen" (VE)	3.110.000		- 10.000	3.100.000		Zahlenmäßige Korrektur der bislang für 2022 ausgebrachten VE für die Jahre 2023 und 2024.
0675	894 01	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen Gelöschter HV: *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	-			-		Lösung des HV.
0675	TGr. 91	Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln						HV unverändert
0675	894 91 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-			-		Der Titel wird für Investitionen mit einer Höhe von mehr als 5.000 EUR benötigt.
0676	TGr. 71	Förderung der Denkmalpflege						HV unverändert

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap. - 1 -	Titel - 2 -	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) - 4 -	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
				alt 2022 - 5 -	Änderung Einnahmen - 6 -	Änderung Ausgaben - 7 -	Änderung VE - 8 -	neu 2022 - 9 -	
0676	893 71		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.305.000		+ 750.000		2.055.000	Die Verlagerung von 750.000 EUR aus 2023 nach 2022 ist notwendig, um die Vergabereife für die Ausschreibung von Generalplanungs- und Projektsteuerleistungen zu erreichen. Der Zuwendungsgeber Bund erwartet zwingend eine hälftige Finanzierung der dadurch schon 2022 fällig werdenden Planungskosten durch den Zuwendungsgeber Land.
0676	893 71		dto. (VE)	400.000			+ 5.900.000	6.300.000	Ausbringen einer VE mit vollständigem Ablauf in 2023, da die im HP 2021 ausgebrachte VE nicht in Anspruch genommen werden konnte.
0678	685 01		Finanzhilfen	273.000		- 7.000		266.000	Korrektur der Tarifsteigerungen
0680	633 02	X	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens Neuer HV: Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.						vgl. Kap. 0680 Titel 686 02. Übrige HV unverändert
0680	686 02 (neu)		Zuschüsse für die Ko- Finanzierung ESF- Förderperiode 2021 - 2027 Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02 und Ausgabeteilgruppe 62.						Leertitel, um die Kofinanzierung erwarteter neuer ESF- Richtlinien 2021 - 2027 sicherzustellen.

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_EpL06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2022	Ansatz / VE			neu 2022	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0680	TGr. 62	Offene Hochschule Neuer HV: <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 686 02.</i>						vgl. Kap. 0680 Titel 686 02. Übrige HV unverändert
0680	TGr. 64	Landeszentrale für politische Bildung						HV unverändert
0680	429 64	Nicht aufteilbare Personalausgaben	668.000		+ 30.000		698.000	Zur Deckung der tatsächlichen Personalkosten für den 9. unbefristet Beschäftigten; dauerhafte Verlagerung ab 2022.
0680	547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	210.000		- 30.000		180.000	Zur Deckung der tatsächlichen Personalkosten für den 9. unbefristet Beschäftigten; dauerhafte Verlagerung ab 2022.
				+ 426.000	+ 9.512.000	+ 326.975.000		
mehr				- 52.360.000	- 56.541.000	- 10.000		
weniger				- 51.934.000	- 47.029.000	+ 326.965.000		
Saldo								

nachrichtlich: Sondervermögen

5061 (neu)		Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020						Das Kapitel 5061 wurde außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 eingerichtet und ist zu verstreuen. Das Kapitel dient der Bewirtschaftung von Mitteln des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020.
5061	361 01 (neu)	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR					Bemerkungen
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2022	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
5061	TGr. 96 (neu)	Hochschulpaket 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	119 96 (neu)	Rückzahlung von Überzahlungen						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	231 96 (neu)	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 ***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	982 01 (neu)	Übertrag des Bestands in das Folgejahr						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	TGr. 96 (neu)	Hochschulpaket 2020 Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 96.						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	547 96 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	682 96 (neu)	Zuführungen für laufende Zwecke der Landesbetriebe						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	685 96 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	891 96 (neu)	Zuführungen für Investitionen der Landesbetriebe						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	894 96 (neu)	Zuschüsse für Investitionen der Stiftungen						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061

Stand: 25.11.2021

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06

Technische Liste 2022 zum HPE 2022/2023

TL_2022_Epl_06_211125.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:15

Haushaltsjahr 2022 - Einzelplan 06 Stand: 25.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2022	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2022
- 1 - 5062	- 2 - - 3 -	- 4 - Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung	- 5 - -	- 6 - -	- 7 - -	- 8 - -	- 9 - -	- 10 - -
5062	TGr. 70 bis 72	Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)						Änderung der verbindlichen Maßnahmebezeichnung in der Maßnahmeliste. Folgende Maßnahme wird umbenannt: Stiftung Universität Lüneburg: 0628 102 Ersatzneubau Sporthalle Campus Universitätsallee HV unverändert
5062	TGr. 80 bis 82	Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen						Folgende Maßnahme wird neu in den Maßnahmenfinanzierungsplan aufgenommen: Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin: 0612 003 Baustufe 2 HV unverändert
5063 (neu)		Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsgesetz						Das Kapitel 5063 wurde außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 eingerichtet und ist zu verstetigen. Das Kapitel dient der Bewirtschaftung von Mitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).
5063	334 01 (neu)	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
5063	361 01 (neu)	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
5063	982 01 (neu)	Übertrag des Bestands in das Folgejahr						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023

TL_2023_Ep_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
- 1 -	- 2 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
0601	281 17	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes	9.709.000	+ 125.000			9.834.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapitel zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	281 18	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes	4.164.000	+ 55.000			4.219.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapitel zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	15.151.000		- 3.000		15.148.000	Einsparung nach Stellenumwandlung HV unverändert
0601	441 07	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	9.880.000		+ 125.000		10.005.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapitel zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	480.000		+ 4.000		484.000	Verteilung Tarifsteigerungsmittel LZN gemäß Liste des MI. HV unverändert
0601	685 07	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	4.227.000		+ 55.000		4.282.000	Beihilfepauschalen aus den Verlagerungen von Kap. 0608 in die Hochschulkapitel zur Veranschlagung zentral im Kap. 0601.
0601	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	HV unverändert
0601	538 98	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	138.000		+ 2.000		140.000	Verteilung Tarifsteigerungsmittel IT.N gemäß Liste des MI.
0602	685 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung	1.312.000		- 100.000		1.212.000	Fortschreibung der Absenkung gem. WiPlan 2022 auch für 2023. HV unverändert

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Stand: 11.11.2021

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
TL_2023_Ep_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE EUR			neu 2023	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		
0602	685 13	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen	21.000	-6-	+12.000	-8-	33.000	Der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle war für 2023 nur mit einem Teilbetrag veranschlagt worden. Der Jahresbetrag wird auf den ursprünglichen vollen Betrag i.H.v. 33.000 EUR aufgestockt. HV unverändert
0602	685 25	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz	262.000		+2.000		264.000	Nachsteuerung des Mehrbedarfes aus 2022 auch für 2023. HV unverändert
0602	TGr. 87	Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen					-	HV unverändert
0602	685 87	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	1.110.000		+21.000		1.131.000	Förderung der länderübergreifenden Kontaktstelle Koloniales Erbe für Nutzungskosten der online- Plattform zu digital erfassten Sammlungsgut gem. Königsteiner Schlüssel.
0603	TGr. 75	Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL-vormals "Blaue Liste)					-	HV unverändert
0603	231 75	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL-vormals "Blaue Liste") - Betrieb	20.847.000	-608.000			20.239.000	Der Einnahmeansatz muss korrigiert werden, da der Sonderatbestand beim DPZ durch die WGL nicht zugestanden wurde und bei der ARL ein Mehrbedarf anfällt (DPZ -611.000 EUR, ARL +3.000 EUR).

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023

TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 **Stand: 11.11.2021**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen		
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0603	232 75	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	12.643.000	- 415.000				12.228.000	Der Einnahmeansatz muss korrigiert werden, da der Sonderatbestand beim DPZ durch die WGL nicht zugestanden wurde.
0603	TGr. 71 bis 74	Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung							HV unverändert
0603	685 72	Zuschuss an das Akademienprogramm Neuer HV: ***Ausgaben in Höhe von 17.000 EUR dürfen in 2022 und in Höhe von 92.000 EUR in 2023 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	3.503.000		+ 117.000			3.620.000	GWK-Abkommen und AV-AK. Aufgrund der 3%igen Steigerung der laufenden Projekte ist für 2022 von einem Mehrbedarf auszugehen. Hiervon werden zunächst Teile der Erhöhung gesperrt bis geklärt ist, ob der Bund sich an der Finanzierung beteiligt.
0603	TGr.75 bis 78	Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL-vormals "Blaue Liste")							HV unverändert
0603	685 76	Zuschuss an das Deutsche Primatenzentrum GmbH Göttingen (DPZ)	18.445.000		- 1.222.000			17.223.000	Minderung, da der beantragte Sonderatbestand "Errichtung einer Service- und Forschungsplattform "Primate Data Science" (PRIDAS) durch die WGL nicht zugestanden wurde.
0603	685 78	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibnizgemeinschaft (ARL)	3.924.000		+ 13.000			3.937.000	Korrektur einer zu hohen Mipla-Ansatz-Absenkung.

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE			neu 2023	Bemerkungen	
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE			
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0604	TGr. 70 bis 73	Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)							HV unverändert
0604	891 70	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen (VE)					+ 137.676.000	137.676.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2024: 29.978.000 EUR 2025: 31.760.000 EUR 2026: 28.201.000 EUR 2027: 24.293.000 EUR 2028: 23.444.000 EUR
0604	894 70	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen (VE)					+ 33.397.000	33.397.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2024: 6.069.000 EUR 2025: 6.832.000 EUR 2026: 6.832.000 EUR 2027: 6.832.000 EUR 2028: 6.832.000 EUR
0604	TGr. 80 bis 83	Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen							HV unverändert
0604	891 80	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen (VE)					+ 49.815.000	49.815.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2024: 6.847.000 EUR 2025: 10.742.000 EUR 2026: 10.742.000 EUR 2027: 10.742.000 EUR 2028: 19.742.000 EUR
0604	894 80	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen (VE)					+ 48.330.000	48.330.000	Ausbringen einer VE für Baumaßnahmen: 2024: 9.666.000 EUR 2025: 9.666.000 EUR 2026: 9.666.000 EUR 2027: 9.666.000 EUR 2028: 9.666.000 EUR

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2023	
0605	233 01	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	128.000	+ 6.000	- 7.	- 8.	134.000	Mehr aufgrund Mehrausgaben bei Kap. 0605 Titel 538 99, da die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung ca. 25% der Ausgaben erstatten.
0605	TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung					-	
0605	684 64	Ersstattung an die Studentenwerke	10.110.000		- 17.000		10.093.000	Minderbedarf aufgrund neuer Prognose, Verlagerung zu Kap. 0605 Titel 538 99. HV unverändert
0605	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					-	
0605	538 99	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	605.000		+ 23.000		628.000	Mehrkosten für die Pflege der Schnittstelle BAFSYS/BAiGG Digital ab 2022 (+6.000 EUR) und Verlagerung von Kap. 0605 Titel 538 99 (+17.000 EUR).
0607	TGr. 63	Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatikwerkzeuge unsysteme (OFFIS e.V.)					-	HV unverändert
0607	685 63	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.130.000		- 5.000		4.125.000	Verlagerung zum Investitionstitel gemäß Wirtschaftsplanung des OFFIS e.V.
0607	894 63	Zuschüsse für Investitionen	105.000		+ 5.000		110.000	Verlagerung aus dem Betriebskostenteil zu den Investitionen gemäß Wirtschaftsplanung des OFFIS e.V.
0608	TGr. 96	Hochschulpakkt 2020					-	HV unverändert
0608	231 96	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	25.469.000	- 25.469.000			-	Ansatzreduzierung auf Null, da die Bewirtschaftung des Hochschulpaktes 2020 ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 (Kap. 5061) erfolgt. HV unverändert

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_EpI_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023 -5-	Ansatz / VE EUR			neu 2023 -9-	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		
0608	671 01	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	1.658.000		+ 286.000		1.944.000	Anpassung an die aktuelle Trägerleistungsrechnung für 2023 (ohne Corona-Anteil).
0608	682 01 (neu)	Forderungen der Hochschulen aus Jahresabschlüssen	-		+ 4.000.000		4.000.000	Vorsorgetitel für noch nicht abgerechnete Forderungen der als Landesbetrieb geführten Hochschulen (vgl. TL 2022).
0608	TGr. 64	Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der EFRE- Förderperiode 2021-2027					-	HV unverändert
0608	682 64	Zuschüsse an Landesbetriebe (VE)	-		-		4.000.000	Ausbringen einer VE ohne Mittelaufwuchs. 2024 und 2025; jeweils 2.000.000 EUR.
0608	TGr. 74	Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte					-	HV unverändert
0608	685 74	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200.000		- 25.000		1.175.000	Dauerhafte Gegenfinanzierung für die Ansatzerhöhung bei Kap. 0603 Titel 685 72.
0608	TGr. 91	Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land gem. Art. 91 b Abs. 1 GG					-	HV unverändert
0608	685 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen Neuer HV: ***Ausgaben in Höhe von 97.000 EUR dürfen in 2023 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.	3.942.000		-		3.942.000	Sollte ein 9. Rechenzentrum aufgenommen werden, würde sich der Ausgabeansatz vermutlich um 97.000 EUR verringern. Es liegen hierzu jedoch noch keine bestätigten Zahlen der GWK vor, so dass vorsorglich ein Sperrvermerk über diesen Betrag ausgebracht wird.
0608	TGr. 96	Hochschulpakt 2020					-	HV unverändert

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
			alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
0608	682 96	Zuschüsse an Landesbetriebe	25.469.000	- 6 -	- 25.469.000	- 8 -	- 9 -	Ansatzreduzierung auf Null, da die Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 ab 2022 im Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (Kap. 5061) erfolgt. HV unverändert
0610	685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung	274.436.000		- 127.000		274.309.000	Verlagerung nach Kap. 0612 Titel 685 01 für eine Digitalisierungsprofessur 1 x W 2 und 0,5 x E 13. HV unverändert
0612	685 01	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung	162.962.000		+ 127.000		163.089.000	Verlagerung von Kap. 0610 Titel 685 01 für eine Digitalisierungsprofessur 1 x W 2 und 0,5 x E 13. HV unverändert
0617	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	272.920.000		- 153.000		272.767.000	Verlagerung nach Kap. 0638 Titel 682 01 für die Kooperationsstelle Hochschulen - Gewerkschaft Hannover: 1 x E 13 und 0,5 x E 6 (-101.000) und Korrektur Versorgungszuschlag für die LUH (ohne UB) aufgrund höheren Versorgungszuschlags 2021 (-52.000 EUR). HV unverändert
0619	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	212.037.000		+ 1.135.000		213.172.000	Personalmehrbedarf aufgrund der Übertragung der Bauherrenverantwortung für die Bestandsbauten auf die MHH. Die Gegenfinanzierung erfolgt für die Jahre 2022 (+600.000 EUR) und 2023 (+1.500.000 EUR) durch Einsparungen im Epl. 04. Ab 2024 betragen die Mehrbedarfe +1.650.000 EUR dauerhaft. Die geplante Anmietung eines OP-Interim entfällt (-365.000 EUR). Stattdessen wird eine Bauunterhaltungsmaßnahme im Gebäude K5 durchgeführt (vgl. Kap. 0619 Titel 682 03). HV unverändert

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 **Stand: 11.11.2021**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE EUR			neu 2023	Bemerkungen	
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE			
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-
0619	682 03	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen	4.715.000		+ 919.000		5.634.000	Die geplante Anmietung eines OP-Interim entfällt (vgl. TL 2022). Stattdessen wird eine Bauunterhaltungsmaßnahme im Gebäude K5 durchgeführt. HV unverändert	
0638	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	73.545.000		+ 101.000		73.646.000	Verlagerung von Kap. 0617 Titel 682 01 für die Kooperationsstelle Hochschulen - Gewerkschaft Hannover: 1 x E 13 und 0,5 x E 6 (+100.847 EUR). HV unverändert	
0660	233 12	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs	11.730.000	+ 23.000			11.753.000	Anpassung des Anteils der Stadt Braunschweig aufgrund der Erhöhung bei Kap. 0660 Titel 682 01.	
0660	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	35.720.000		+ 71.000		35.791.000	Staatstheater Braunschweig. Neuberechnung der Tarifsteigerungen ab 2019. HV unverändert	
0661	233 12	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten des Landesbetriebs	6.801.000	+ 16.000			6.817.000	Anpassung des Anteils der Stadt Oldenburg aufgrund der Erhöhung bei Kap. 0661 Titel 682 01.	
0661	682 01	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs	27.625.000		+ 66.000		27.691.000	Oldenburgisches Staatstheater. Neuberechnung der Tarifsteigerungen ab 2019. HV unverändert	
0662	422 10	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.656.000		+ 75.000		3.731.000	Budget für die Stelle eines IT-Koordinators E 13. HV unverändert	
0662	538 10	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	259.000		- 134.000		125.000	Verteilung Tarifsteigerungsmittel IT.N gemäß Liste des MI (+3.000 EUR) Verlagerung Kosten IT.Niedersachsen Client für 95 Arbeitsplätze á 120 EUR mtl. (-137.000 EUR) nach Kapitel 0303 Titel 538 80	

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE EUR			Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
0676	TGr. 71	Förderung der Denkmalpflege					HV unverändert
0676	893 71	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	7.805.000		- 750.000		Die Verlagerung von 750.000 EUR aus 2023 nach 2022 ist notwendig, um die Vergabereife für die Ausschreibung von Generalplanungs- und Projektsteuerleistungen zu erreichen. Der Zuwendungsgeber Bund erwartet zwingend eine hälftige Finanzierung der dadurch schon 2022 fällig werdenden Planungskosten durch den Zuwendungsgeber Land.
0676	893 71	dto. (VE)	400.000			+ 6.650.000	Die im HP 2021 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen und mit einem vollständigen Ablauf in 2024 neu ausgebracht.
0676	TGr. 98/99	Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik					HV unverändert
0676	538 98	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	68.000		+ 1.000		Verteilung Tarifsteigerungsmittel IT.N gemäß Liste des MI.
0678	685 01	Finanzhilfen	273.000		- 3.000		Korrektur der Tarifsteigerungen
0680	TGr. 64	Landeszentrale für politische Bildung					HV unverändert
0680	429 64	Nicht aufteilbare Personalausgaben	681.000		+ 30.000		Zur Deckung der tatsächlichen Personalkosten für den 9. unbefristet Beschäftigten; dauerhafte Verlagerung ab 2022.
0680	547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	210.000		- 30.000		Zur Deckung der tatsächlichen Personalkosten für den 9. unbefristet Beschäftigten; dauerhafte Verlagerung ab 2022.
				+ 225.000	+ 7.190.000	+ 279.868.000	
mehr				- 26.492.000	- 28.038.000	-	
weniger				- 26.267.000	- 20.848.000	+ 279.868.000	
Saldo							

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdrucken: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	alt 2023	Ansatz / VE			Bemerkungen
				Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE	
-1-	-2-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-10-
	auch in Pl. (X)						
nachrichtlich: Sondervermögen							
5061 (neu)		Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020					Das Kapitel 5061 wurde außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 eingerichtet und ist zu verstreigen. Das Kapitel dient der Bewirtschaftung von Mitteln des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020.
5061	361 01 (neu)	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	-				vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	TGr. 96 (neu)	Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96. Hochschulpaket 2020					vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	119 96 (neu)	Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.					vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
5061	231 96 (neu)	Rückzahlung von Überzahlungen	-				vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
		Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020	-				vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061
		***Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.					
5061	982 01 (neu)	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	-				vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Epl_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap. -1-	Titel -2-	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE) -4-	alt 2023 -5-	Ansatz / VE EUR			neu 2023 -9-	Bemerkungen
				Änderung Einnahmen -6-	Änderung Ausgaben -7-	Änderung VE -8-		
5061	TGr. 96 (neu)	Hochschulpakt 2020 Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei 361 01 und Einnahmetitelgruppe 96.	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061 - 10 -	
5061	547 96 (neu)	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061	
5061	682 96 (neu)	Zuführungen für laufende Zwecke der Landesbetriebe	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061	
5061	685 96 (neu)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061	
5061	891 96 (neu)	Zuführungen für Investitionen der Landesbetriebe	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061	
5061	894 96 (neu)	Zuschüsse für Investitionen der Stiftungen	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5061	
5063 (neu)		Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen für Zahlungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsgesetz					Das Kapitel 5063 wurde außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2021 eingerichtet und ist zu verstetigen. Das Kapitel dient der Bewirtschaftung von Mitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).	
5063	334 01 (neu)	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.	-	-	-	-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063	

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_2023_Ep_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Kap.	Titel	auch in Pl. (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE EUR				Bemerkungen	
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	
5063	361 01 (neu)		Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr	-	-	-		-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
			Vgl. K->Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.						
5063	982 01 (neu)		Übertrag des Bestands in das Folgejahr	-	-	-		-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
5063	TGr. 80 (neu)		Förderung von Krankenhausinvestitionen der medizinischen Hochschulen						vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
			<i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 334 01 und 361 01.</i>						
5063	682 80 (neu)		Zuführungen für laufende Zwecke an die Medizinische Hochschule Hannover	-	-	-		-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
5063	685 80 (neu)		Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	-	-	-		-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
5063	891 80 (neu)		Zuführungen für Investitionen an die Medizinische Hochschule Hannover	-	-	-		-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063
5063	894 80 (neu)		Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	-	-	-		-	vgl. Bemerkung zum Kapitel 5063

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06

Stand: 11.11.2021

Technische Liste 2023 zum HPE 2022/2023

TL_2023_EpL_06_211111.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:20

Haushaltsjahr 2023 - Einzelplan 06 Stand: 11.11.2021

Kap.	Titel	auch in PL (X)	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke (HV) (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE				Bemerkungen	
				alt 2023	Änderung Einnahmen	Änderung Ausgaben	Änderung VE		neu 2023
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-	-9-	-10-

mehr

weniger

Saldo

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_06_211105.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:19

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 06 Stand: 05.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in PL	Änderung (+ / -)		neue 2022	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2022				
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-
0601	A 12		27,00	+ 1,00	28,00	Amtsleiterin/Amtsleiter	Stellenumwandlungen aus Personalentwicklungsgründen unter Einhaltung der Stellenobergrenzen und ohne Mehrbedarf.
0601	A 11		12,00	- 1,00	11,00	Amtfrau/Amtmann	s. 0601 BesGr. A12
0601	A 9		4,00	+ 1,00	5,00	Inspektorin/Inspektor	s. 0601 BesGr. A12
0601	A 9		3,00	- 1,00	2,00	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	s. 0601 BesGr. A12
0601	BV		197,84	- 0,70	197,14		Korrektur der Darstellung. Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018.
0601	Budget		14.754.000,00	- 3.000,00	14.751.000,00		Verminderung des Budgets aufgrund der Stellenumwandlungen.
0608	W 3		211,00	-	211,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Aufgrund der Verlagerung der Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 in das Kapitel 5061 ist der zweite Teil des HV Nr. 3 zu ändern in: 70 kw, davon 50 zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kapitel 5061 TGr. 96.
0608	W 2		95,00	-	95,00	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	Aufgrund der Verlagerung der Bewirtschaftung des Hochschulpakts 2020 in das Kapitel 5061 ist der HV Nr. 1 zu ändern in: 50 kw zum 31.12.2023 aufgrund Auslaufens des Hochschulpakts 2020, finanziert aus Kapitel 5061 TGr. 96.
0613	W 3		1,00	-	1,00	Dekanin/Dekan	Änderung der Stellenbezeichnung
0613	W 3		133,00	- 1,00	132,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019. Es handelt sich um eine undotierte Planstelle.
0613	W 2		105,00	- 7,00	98,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019. Es handelt sich um undotierte Planstellen.
0613	W 3		12,00	+ 1,00	13,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019 (s.o.). Anpassung HV Nr. 4, dafür Entfall von HV Nr. 15: 3 kw bei Ausschneiden des/der Stelleninhaber(s)-in, davon 1 für Marine Geochemie, 1 für Energietechnologie, 1 für Windenergie. Neuer HV Nr. 24: 1 für Marine Sensorsysteme.

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_06_211105.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:19

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 06 Stand: 05.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in Pl (X)	alt 2022	Änderung (+ / -)	neu 2022	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-
0613	W 2		22,00	+ 7,00	29,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019 (s.o.) und Anpassung der HV Nr. 3 und Nr. 5. Verschiebung der Heisenberg-Professur aus HV Nr. 3 nach Nr. 5. Erweiterung HV Nr. 3: 1 unbefristet für Modellierung und Physiologie auditorischer Wahrnehmung, 1 unbefristet für Neurobiologie des Hörens, 1 unbefristet für Sprachtechnologie, 1 unbefristet für Deutsch als Fremdsprache (GHR 300), 1 unbefristet für Niederdeutsch Sprache/Literatur, 1 unbefristet für Prozesse und Sensorik mariner Grenzflächen. Erweiterung HV Nr. 5: 6 kw, davon 1 für Psychoakustik, 1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur).
0613	W 1		5,00	-	5,00	Juniordozent/Juniordozent Undotierte Planstelle	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019. Anpassung HV Nr. 12: 2 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon 1 für Ökonomie der Gemeingüter, 1 für Musikpädagogik mit Schwerpunkt Transkulturelle Musikvermittlung
0614	W 3		133,00	+ 1,00	134,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Eine ursprünglich geplante gemeinsame Berufung mit dem NifBE ist nicht zustande gekommen. Der auf die Leerstelle eingewiesene Professor wird seit 2010 aus dem Globalhaushalt der Uni OS finanziert. Es wurde versäumt, die W 3-Leerstelle in eine reguläre W 3-Planstelle ohne zusätzliche Haushaltsmittel umzuwandeln.
0614	W 3		3,00	- 1,00	2,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Leerstelle	Eine ursprünglich geplante gemeinsame Berufung mit dem NifBE ist nicht zustande gekommen (s.o.). Anpassung HV Nr. 7: 1 zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig nach Jülicher Model, kw nach Fortfall der Finanzierung.
0615	A 13		7,00	+ 2,00	9,00	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	Korrektur, da im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine fehlerhafte Umsetzung erfolgte.

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_06_211105.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:19

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 06

Stand: 05.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in Pl. (X)	Änderung (+ / -)		neue 2022	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2022	- 5 -			
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -
0615	A 13		7,00	- 2,00	5,00	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	Korrektur, da im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine fehlerhafte Umsetzung erfolgte (s.o.).
0615	A 12		4,00	-	4,00	Amtsärztin/Amtsarzt	Neuer HV Nr. 5: 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
0615	W 3		12,00	- 2,00	10,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Wertigkeitssenkung von undotierten Planstellen der Bes.Gr. W 3 auf Bes.Gr. W 2 im Rahmen des Tenure Track. Anpassung HV Nr. 7: 1 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
0615	W 2		23,00	+ 2,00	25,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Wertigkeitssenkung von undotierten Planstellen der Bes.-Gr. W 3 auf Bes.-Gr. W 2 im Rahmen des Tenure Track (s.o.). Anpassung HV Nr. 9: 17 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.
0615	W 3		21,00	+ 1,00	22,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Leerstelle	Ausbringung einer neuen Leerstelle der Bes.Gr. W 3 als Rückfallposition für die Präsidentin nach Ablauf der Amtszeit. Neuer HV Nr. 20: Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin, spätestens jedoch zum 30.06.2027. Außerdem Anpassung HV Nr. 17: Rückfallposition für eine zur Wahrnehmung des Vorstandsvorsitzes am DLR beurlaubte Professorin, kw spätestens mit Eintritt in den Ruhestand zum 30.09.2034.
0615	W 2		13,00	+ 1,00	14,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Leerstelle	Zusätzliche Leerstelle der Bes.Gr. W 2 für eine gemeinsame Beratung nach dem Jülicher Modell mit dem Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung und Geschichte. Der Arbeitstitel lautet "Bildungsmedien in der digital Vernetzten Welt". Erweiterung HV Nr. 15: 14 kw, davon 1 mit dem Georg-Eckert-Institut.

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_06_211105.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:19

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 06

Stand: 05.11.2021

Kap. - 1 -	BesGr. / BV / Budget - 2 -	auch in Pl. (X)	Änderung (+ / -)		neue 2022 - 6 -	Stellenbezeichnung - 7 -	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen - 8 -
			alt 2022 - 4 -	- 5 -			
0617	B 2		-	+ 1,00	1,00	Leitende Direktorin/Leitender Direktor Undotierte Planstelle	Die Leitung der Leibniz Universität IT-Services LUIS soll von Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 gehoben werden. Die erforderliche Anpassung des NBesG ist über das Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Drittmitteln der LUH. Der bislang an der undotierten Planstelle der Bes.Gr. A 16 ausgebrachte HV Nr. 7 wird hier wortgleich ausgebracht.
0617	A 16		1,00	- 1,00	-	Leitende Direktorin/Leitender Direktor Undotierte Planstelle	Die Leitung der Leibniz Universität IT-Services LUIS soll von Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 gehoben werden (s.o.). Der bislang an der undotierten Planstelle der Bes.Gr. A 16 ausgebrachte HV Nr. 7 wird an der neuen Planstelle der Bes.Gr. B 2 wortgleich ausgebracht.
0617	W 3		29,00	+ 3,00	32,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Neue undotierte Planstellen. Erweiterung HV Nr. 3: 1 Heisenberg-Professor für die Naturwissenschaftliche Fakultät, finanziert durch die DFG, kw zum 31.12.2026, 1 für Quanteninformationstheorie, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2026, 1 für Experimentelle Quanteninformationsverarbeitung, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2027.
0618	W 3		1,00	-	1,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Anpassung HV Nr. 4: 1 für "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.03.2026.
0618	W 2		2,00	-	2,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Anpassung HV Nr. 5: 1 für "Medienforschung, Schwerpunkt Digitalisierung der Bildung", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel zum 31.12.2026.
0619	W 2		27,00	+ 3,00	30,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Neue undotierte Planstellen. Erweiterung HV Nr. 8: 30 kw, davon 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Allgemein- und Palliativmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Innovative Amputationsmedizin, spätestens zum 31.12.2027, 1 Heisenbergprofessor (DFG) für Nuklearmedizin, spätestens zum 31.12.2027.

Technische Liste BBS 2022 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2022_Epl_06_211105.xlsx / Ausdrucken: 25.11.2021 18:19

Haushaltsjahr 2022 - BBS Einzelplan 06 Stand: 05.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	auch in Pl (X)	Änderung (+ / -)		neu 2022	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2022	-5-			
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6-	-7-	-8-
0631	A 14			+ 1,00	1,00	Oberrätin/Oberrat	Haushaltsneutrale neue Planstellen und Hebungen unter Einhaltung der Stellenobergrenzen. Zur Gegenfinanzierung der neuen Planstellen (1 x A 14 Justitiariat und 1 x A 13 Bibliotheksdiens) und der Hebungen (1 x A 12 auf A 13, 1 x A 10 auf A 12 und 1 x A 12 Lehrkraft auf A 13) werden 4 Planstellen in Abgang gestellt (1 x A 10, 2 x A 9 und 1 x A 7).
0631	A 13		1,00	+ 2,00	3,00	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	s. 0631 BesGr. A14
0631	A 13		-	+ 1,00	1,00	Seefahrtoberlehrer/Seefahrtoberrätin	s. 0631 BesGr. A14
0631	A 12		1,00	- 1,00	-	Fachlehrer/Fachlehrerin	s. 0631 BesGr. A14
0631	A 10		2,00	- 2,00	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	s. 0631 BesGr. A14
0631	A 9		2,00	- 2,00	-	Inspektorin/Inspektor	s. 0631 BesGr. A14
0631	A 7		1,00	- 1,00	-	Obersekretärin/Obersekretär	s. 0631 BesGr. A14
0638	W 2		277,00	- 3,00	274,00	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	Korrektur des Stellenplans. Es handelt sich um undotierte Planstellen.
0638	W 2		3,00	+ 3,00	6,00	Professorin/Professor an einer Fachhochschule Undotierte Planstelle	Korrektur des Stellenplans (s.o.). Es werden 2022 insgesamt 6 Planstellen aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert. Hieraus resultiert, dass 3 bislang als dotiert ausgewiesene Planstellen (ohne betragsmäßige Korrektur) als undotierte Planstellen ausgewiesen werden müssen (s. auch TL BBS 2023). Anpassung HV Nr. 3: 6 für 2022, finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche und 7 für 2023, finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.
0662	Budget		3.637.000,00	+ 75.000,00	3.712.000,00		Anpassung aufgrund zusätzlicher IT-Koordination.

Technische Liste BBS 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2023_Epl_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:21

Haushaltsjahr 2023 - BBS Einzelplan 06 **Stand: 23.11.2021**

Kap.	BesGr. / BV / Budget	X neue in Pl	Änderung (+ / -)		neu 2023	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			alt 2023	-5-			
0601	A 12		27,00	+ 1,00	28,00	Amsträtin/Amtsrat	Stellenumwandlungen aus Personalentwicklungsgründen unter Einhaltung der Stellenobergrenzen und ohne Mehrbedarf.
0601	A 11		12,00	- 1,00	11,00	Amtfrau/Amtmann	s. 0601 BesGr. A12
0601	A 9		4,00	+ 1,00	5,00	Inspektorin/Inspektor	s. 0601 BesGr. A12
0601	A 9		3,00	- 1,00	2,00	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	s. 0601 BesGr. A12
0601	BV		197,84	- 0,70	197,14		Korrektur der Darstellung; Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018
0601	Budget		14.754.000,00	- 3.000,00	14.751.000,00		Verminderung aufgrund der Stellenumwandlungen in 2022
0613	W 3	X	133,00	- 1,00	132,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019. Es handelt sich um eine undotierte Planstelle.
0613	W 2	X	105,00	- 7,00	98,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019. Es handelt sich um undotierte Planstellen.
0613	W 3		13,00	+ 1,00	14,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019 (s.o.).
0613	W 2		22,00	+ 7,00	29,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Korrektur Stellenplan wg. Umstellung aus HP 2019 (s.o.).
0614	W 3		133,00	+ 1,00	134,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor	Eine ursprünglich geplante gemeinsame Berufung mit dem NifBE ist nicht zustande gekommen. Der auf die Leerstelle eingewiesene Professor wird seit 2010 aus dem Globalhaushalt der Unt. OS finanziert. Es wurde versäumt, die W 3-Leerstelle in eine reguläre W 3-Planstelle ohne zusätzliche Haushaltsmittel umzuwandeln.
0614	W 3		3,00	- 1,00	2,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Leerstelle	Eine ursprünglich geplante gemeinsame Berufung mit dem NifBE ist nicht zustande gekommen (s.o.).
0615	A 13		7,00	+ 2,00	9,00	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	Korrektur, da im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine fehlerhafte Umsetzung erfolgte.
0615	A 13		7,00	- 2,00	5,00	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	Korrektur, da im Rahmen der Haushaltsaufstellung eine fehlerhafte Umsetzung erfolgte (s.o.).
0615	W 3		10,00	- 2,00	8,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Wertigkeitssenkung von undotierten Planstellen der Bes.Gr. W 3 auf Bes.Gr. W 2 im Rahmen des Tenure Track.
0615	W 2		19,00	+ 2,00	21,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Wertigkeitssenkung von undotierten Planstellen der Bes.Gr. W 3 auf Bes.Gr. W 2 im Rahmen des Tenure Track (s.o.).
0615	W 3		21,00	+ 1,00	22,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Leerstelle	Ausbringung einer neuen Leerstelle der Bes.Gr. W 3 als Rückfallposition für die Präsidentin nach Ablauf der Amtszeit.

Technische Liste BBS 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2023_EpL_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:21

Haushaltsjahr 2023 - BBS Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap. - 1 -	BesGr. / BV / Budget - 2 -	(x) auch in P - 3 -	Änderung (+ / -)		neue 2023 - 6 -	Stellenbezeichnung - 7 -	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen - 8 -
			alt 2023 - 4 -	- 5 -			
0615	W 2		13,00	+ 1,00	14,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Leerstelle	Zusätzliche Leerstelle der Bes. Gr. W 2 für eine gemeinsame Berufung nach dem Jülicher Modell mit dem Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung und Geschichte. Der Arbeitstitel lautet "Bildungsmedien in der digital Vernetzten Welt".
0617	B 2		-	+ 1,00	1,00	Leitende Direktorin/Leitender Direktor (undotiert)	Die Leitung der Leibniz Universität IT-Services LUIS soll von Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 gehoben werden. Die erforderliche Anpassung des NBesG ist über das Haushaltsbegleitgesetz vorgesehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Drittmitteln der LUH.
0617	A 16		1,00	- 1,00	-	Leitende Direktorin/Leitender Direktor (undotiert)	Die Leitung der Leibniz Universität IT-Services LUIS soll von Bes.Gr. A 16 nach Bes.Gr. B 2 gehoben werden (s.o.).
0617	W 3		29,00	+ 3,00	32,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Neue undotierte Planstellen.
0619	W 2		27,00	+ 3,00	30,00	Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor Undotierte Planstelle	Neue undotierte Planstellen.
0631	A 14		-	+ 1,00	1,00	Oberrätin/Oberrat	Haushaltsneutrale neue Planstellen und Hebungen unter Einhaltung der Stellenobergrenzen. Zur Gegenfinanzierung der neuen Planstellen (1 x A 14 Justiziarin und 1 x A 13 Bibliotheksdienst) und der Hebungen (1 x A 12 auf A 13, 1 x A 10 auf A 12 und 1 x A 12 Lehrkraft auf A 13) werden 4 Planstellen in Abgang gestellt (1 x A 10, 2 x A 9 und 1 x A 7).
0631	A 13		1,00	+ 2,00	3,00	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	s. 0631 BesGr. A 14
0631	A 13		-	+ 1,00	1,00	Seefahrtoberrätin/Seefahrtoberrätin	s. 0631 BesGr. A 14
0631	A 12		1,00	- 1,00	-	Fachlehrerin/Fachlehrer	s. 0631 BesGr. A 14
0631	A 10		2,00	- 2,00	-	Oberinspektorin/Oberinspektor	s. 0631 BesGr. A 14
0631	A 9		2,00	- 2,00	-	Inspektorin/Inspektor	s. 0631 BesGr. A 14
0631	A 7		1,00	- 1,00	-	Obersekretärin/Obersekretär	s. 0631 BesGr. A 14
0638	W 2		277,00	- 3,00	274,00	Professorin/Professor an einer Fachhochschule	Korrektur des Stellenplans. Es handelt sich um undotierte Planstellen.

Technische Liste BBS 2023 zum HPE 2022/2023
 TL_BBS_2023_Ep_06_211123.xlsx / Ausdruck: 25.11.2021 18:21

Haushaltsjahr 2023 - BBS Einzelplan 06 Stand: 23.11.2021

Kap.	BesGr. / BV / Budget	alt 2023	Änderung (+ / -)		neu 2023	Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke (neu) Bemerkungen
			-3-	-5-			
-1-	W 2	-4-	-3-	-5-	-6-	-7-	-8-
0638		3,00		+ 4,00	7,00	Professorin/Professor an einer Fachhochschule Undotierte Planstelle	Korrektur des Stellenplans (s.o.). Es werden 2022 insgesamt 6 Planstellen aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert. Hieraus resultiert, dass 3 bislang als dotiert ausgewiesene Planstellen (ohne betragsmäßige Korrektur) als undotierte Planstellen ausgewiesen werden müssen. Zusätzlich wird ab 2023 eine weitere undotierte Planstelle benötigt (s. auch TL BBS 2022). Anpassung HV Nr. 3: 6 für 2022, finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche und 7 für 2023, finanziert aus Mitteln der Evangelischen Kirche.
0662	Budget	3.637.000,00		+ 75.000,00	3.712.000,00		Anpassung aufgrund zusätzlicher IT-Koordination.